

BEBAUUNGSPLAN

AISTLEITNER-RADL
[KUTZENBERG]

M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS

DES GEMEINDERATES

KUNDMACHUNG	VON 30.9.75 BIS 26.11.75	Z A H L	369-B/1975-B/H
AUFLAGE	VON 14.10.75 BIS 25.11.75	DATUM	24.5.1976



[Signature]
BÜRGERMEISTER



[Signature]
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DER OÖ. LANDESREGIERUNG

Am 12. Feb. 1977
Bau R - 1812/2
Dieser Plan wurde mit Bescheid der Landesregierung vom 8. Feb. 1977, Legl. Nr. 137/1972, genehmigt.
L. S.

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VOM 15. Feb. 1977
ANSCHLAG	AM 15. Feb. 1977
ABNAHME	AM -3. März 1977



[Signature]
BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

S. ERLASS LR v. 23.3.1977
Bau R - 1812/3-1977

PLANVERFASSER:

ARCH. DIPL. ING. GOTTFRIED SACKL



NAME

ANSCHRIFT

4020 LINZ DARRGUTSTR. N. 12

4020 Linz 20. Nov. 76 *[Signature]*
ORT DATUM UNTERSCHRIFT

- STRASSENFLUCHTLINIE
- BAUFLUCHTLINIE RÜCKW. 5M SEITL. 4M GARAGEN 3M
- BAUFLUCHTLINIE ANBAUVERBINDLICH
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN GEPLANT
- I-II Z A H L DER VOLLGESCHOSSE I=1/2 GESCHOSSE
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BMZ BAUMASSENZAHL
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- FH GESAMTHÖHE (FIRSTHÖHE)
- GH HAUPTGESIMSHÖHE
- TH TRAUFHÖHE
- WOHN- u. INDUSTRIEGEBÄUDE BESTAND
- WIRTSCHAFTS- u. INDUSTRIEGEBÄUDE BESTAND
- ABZUTRAGENDE BAUTEN UND ANLAGEN
- PROJEKTIERTE GEBÄUDE
- BEBAUBARE FLÄCHE
- ARKADEN
- AUSKRAGUNG
- FLÄCHEN MIT BESONDEREN VORKEHRUNGEN
- BESTEHENDE VERKEHRSLÄCHEN
- PROJEKTIERTE VERKEHRSLÄCHEN
- HALTESPUR
- PARKBUCHT
- RADWEG

- HÖHENLAGE DER VERKEHRSLÄCHEN
- FUSSWEGE
- FUSSGÄNGERTUNNEL
- PROJEKTIERTE GARAGEN
- UNTERIRDISCHE GARAGEN
- ZUFahrtsVERBOT
- AUSfahrtsVERBOT
- ZU- u. AUSfahrtsVERBOT
- SICHTLINIE AN STRASSENEINMÜNDUNGEN
- DURCHFahrt - UNTERfÜHRUNG
- TREPPE
- RAMPE
- WALDFLÄCHEN
- BAUME ZU PFLANZEN
- BAUMGRUPPEN ZU ERHALTEN
- BAUMGRUPPEN ZU PFLANZEN
- STRAUCHGRUPPEN ZU ERHALTEN
- STRAUCHGRUPPEN ZU PFLANZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGBIETES

ERGÄNZUNGEN
DER BAUWICH BETRÄGT, WENN IM PLAN NICHT ANDERS VORGESEHN 4,00M; DACHNEIG. 20° DACHDECKUNG DÜNKEL; ERDGESCH. FUSSBODEN O.K. 40CM ÜBER STRASSEN NIVEAU DRAHTZAUN 100CM HOCH; DACHVORSPR. GIEBEL 10CM; TRAUFE 20-50CM OBJEKTE DIE VON D STRASSE AUS HANGAUFWÄRTS LIEGEN DÜRFEN MAX. 40CM MIT D. EG OBERKANTE ÜBER DEM HÖCHST GELEGENEN GELÄNDESCHNITT MIT DER HAUSKANTE LIEGEN.

